Inhaltsübersicht

 Das Kernproblem: die zukünftige Stellung der katholischen Kirche im Erziehungs- und Unterrichtswesen Die Säkularisierung des Schulwesens Keine nennenswerten Veränderungen in der praktischen Durchführung Das Einheitsbild von Staat und Kirche Die Bekenntnisschule nach dem Schulgesetz von 1929 Die personale Verklammerung von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Zivilstands- und Ehewesens Die Nichtberücksichtigung der evangelischen Kirche im öffentlichrechtlichen Bereich Der Vertragsgedanke im liechtensteinischen Staatskirchenrecht Die Entstehungsgeschichte der Formel des Einvernehmens mit der kirchlichen Behörde Inhalt und Bedeutung der Formel 	65 66 67 67 67 68 69 72 72 74
II. KAPITEL	
DIE RELIGIONSFREIHEIT	
1. Abschnitt: Die Religionsfreiheit in der liechtensteinischen Verfassungsgeschichte	79 79
§ 1. Glaubenszwang, Toleranz und Religionsfreiheit von der Reformation bis zum Wiener Kongreß	80
I. Der Augsburgische Religionsfriede und der Westfälische Friede II. Inhalt und Umfang der Glaubensfreiheit seit dem Westfälischen Frieden	80 81
§ 2. Die Religionsfreiheit und die deutsche Bundesakte von 1815	82
I. Geltung und Einfluß der Bundesakte II. Die Religionsfreiheit in den Einzelstaaten des Deutschen Bundes:	82
insbesondere im Fürstentum Liechtenstein	83 84
gebung	85
sicht	87 88
§ 3. Die Paulskirche und die Grundrechte des deutschen Volkes	89
I. Der Durchbruch der Grundrechte	89 90